



25-93 J1.2.2
Jagdrevier 101
Jagdpacht 2025 – 2033
Pachtvergabe

Ausgangslage

Die gegenwärtig gültigen Jagdpachtverträge im Kanton Zürich laufen am 31. März 2025 aus. Die Jagdreviere sind deshalb von den Gemeinden auf weitere acht Jahre für die Pachtperiode vom 1. April 2025 bis 31. März 2033 neu zu verpachten.

Zwischenzeitlich hat sich in der Gesetzgebung betreffend Jagdpacht einiges verändert. Die Vergabe der Jagdreviere erfolgt gemäss § 5 Abs. 1 des neuen kantonalen Jagdgesetzes (JG) vom 1. Februar 2021 (JG; LS 922.1) nach den Grundsätzen der Revierpacht durch die politischen Gemeinden. Die Jagdpachtgebiete werden nach wie vor jeweils für acht Jahre einer legitimierten Jagdgesellschaft vergeben, die über die erforderlichen jagdlichen Fähigkeiten und Berechtigungen gemäss den Bestimmungen der kantonalen Jagdverordnung vom 5. Oktober 2022 verfügen. Mit der Totalrevision der Zürcher Jagdgesetzgebung findet die Verpachtung der Reviere aber erstmals im Rahmen eines neuen Verfahrens statt.

Die wichtigste Änderung im Verfahren der Neuverpachtung der Zürcher Jagdreviere ist die Abkehr vom Modus der öffentlichen Versteigerung. Stattdessen findet die Neuverpachtung, nach durch den Kanton vorgegebenen Kriterien, im schriftlichen Verfahren statt. Die Vergabe erfolgt an diejenige Jagdgesellschaft, welche die beste Gewähr zur Erfüllung ihrer Pflichten gemäss Jagdgesetzgebung bietet.

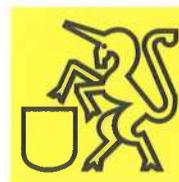
Mit Schreiben der Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Landschaft und Natur, vom 14. November 2024 wurde die Neuverpachtung der Jagdpachtperiode 2025 bis 2033 angekündigt. Die neue Pachtperiode beginnt für alle Gemeinden im Kanton Zürich am 1. April 2025 und endet nach acht Jahren am 31. März 2033.

Die Reviergemeinde ist zuständig für die Vergabe und schliesst mit den Bewerbergruppen einen Pachtvertrag ab. Der Pachtzins wird von der Kantonalen Jagd- und Fischereiverwaltung FJV festgelegt und von dieser erhoben. Der Wert der jeweiligen Jagdreviere wurde bereits vor Beginn der Pachtperiode durch die Revierschätzungskommission festgelegt und beträgt für das Jagdrevier 101 Fr. 3'852.00. Ebenso werden die Kriterien für die Vergabe durch die Fischerei- und Jagdverwaltung festgesetzt.

Vom 15. November 2024 bis zum 15. Januar 2025 konnten sich Bewerbergruppen bei der zuständigen Reviergemeinde für die Jagdpacht von 2025 bis 2033 bewerben. Das Jagdjahr beginnt jeweils am 1. April.

Erwägungen

Bei der Stadt Dübendorf ist bis am 15. Januar 2025 eine Bewerbung eingegangen. Für das Jagdrevier 101 hat sich die Jagdgesellschaft Dübendorf beworben. Gegenbewerbungen gab es keine. Die Jagdgesellschaft Dübendorf erbrachte die geforderten Nachweise und Unterlagen (Gruppenbewerbung, Einzelbewerbung Pächter, Gesellschaftsvertrag, Jagdfähigkeitsausweise, Treffsicherheits-



nachweise, Bewirtschaftungskonzept) und erfüllt somit die Minimalstandards der Fischerei- & Jagdverwaltung für die Vergabe.

Nach erfolgter Vergabe bzw. erfolgtem Zuschlag der Jagdpacht an die Jagdgesellschaft Dübendorf ist zwischen ihr und der Stadt Dübendorf ein Pachtvertrag abzuschliessen.

Beschluss

1. Das Jagdrevier 101, Dübendorf, wird für die Pachtperiode 1. April 2025 bis 31. März 2033 der Jagdgesellschaft Dübendorf zum Revierwert von Fr. 3'852.00 verpachtet.
2. Der Finanzvorstand und die Leiterin Finanzen & Liegenschaften werden bevollmächtigt, mit der Jagdgesellschaft Dübendorf einen Pachtvertrag für die Pachtperiode 1. April 2025 bis 31. März 2033 abzuschliessen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Jagdgesellschaft Dübendorf, Bence András, Brunastrasse 28, 8002 Zürich
- Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Landschaft und Natur, Fischerei- und Jagdverwaltung, Eschlikon 28, 8315 Lindau
- Gemeinderatssekretariat - z. H. des Gemeinderates
- Leitung Finanzen & Liegenschaften (zur amtlichen Publikation und Abschluss des Pachtvertrages)
- Akten

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin.
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Das Jagdrevier 101, Dübendorf, wird für die Pachtperiode 1. April 2025 bis 31. März 2033 der Jagdgesellschaft Dübendorf zum Revierwert von Fr. 3'852.00 verpachtet.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Martin Bäumle, Finanzvorstand.

Stadtrat Dübendorf


Martin Bäumle
Vizepräsident


Mathias Vogt
Stadtschreiber